

Auch 27 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist in Wildpilzen noch immer radioaktives Cäsium-137 zu finden. Das Bundesministerium für Gesundheit ermittelt daher regelmäßig im Rahmen von Studien die radioaktive Belastung von heimischen Wildpilzen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der 2011 und 2012 in Auftrag gegebenen Studien zusammengefasst und erläutert.

Primär wurden im Rahmen der Studien die als Speisepilze sehr beliebten und daher für den menschlichen Verzehr auch mengenmäßig relevanten Eierschwammerl und Steinpilze untersucht, in geringerem Ausmaß aber auch Maronenröhrlinge und Parasole.

Belastung der Böden mit Radiocäsium:

Die radioaktive Belastung von Wildpilzen korreliert im Wesentlichen mit der Kontamination der Böden, auf denen sie wachsen. Die Bodenkontamination mit Radiocäsium ist in Österreich nicht gleichmäßig, sondern regional stark unterschiedlich. Höhere Belastungen treten in Gegenden auf, in denen es während des Durchzugs der vom Tschernobylunfall kontaminierten Luftmassen stark geregnet hat. Die regionale Verteilung der Cäsium-137-Belastung ist im Cäsium-Atlas des Umweltbundesamtes zu finden.

Höher belastete Gebiete sind vor allem im westlichen Niederösterreich, der westlichen Obersteiermark, in weiten Teilen Oberösterreichs und Salzburgs sowie im Koralpengebiet anzutreffen. Die im Rahmen der gegenständlichen Studien untersuchten Pilze stammen aus verschiedenen Gegenden Österreichs, wobei bei der Auswahl der Sammelstellen darauf geachtet wurde, dass gering, mittel und höher belastete Gebiete umfasst sind.

Ergebnisse der Untersuchungen:

Die Ergebnisse der Pilzuntersuchungen sind in den nachstehenden Tabellen für die Jahre 2011 und 2012 zusammengestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Cäsium-137-Werte für die als Speisepilze sehr beliebten Eierschwammerl und Steinpilze im Mittel deutlich unter dem Grenzwert von 600 Bq/kg liegen. Allerdings liegen in etwa 11 Prozent der Eierschwammerl die Werte über dem Grenzwert. Bei Steinpilzen kommen Überschreitungen des Grenzwertes nur noch gelegentlich vor. Anders sieht die Situation bei Maronenröhrlingen aus. Hier liegen selbst die Mittelwerte über dem Grenzwert, und Grenzwertüberschreitungen treten bei mehr als 60% der Maronenröhrlinge auf. Hingegen weisen Parasole nur sehr geringe Cäsium-137-Werte auf.

Cäsium-137-Werte in Bq/kg aus der Studie 2011

	Eierschwammerl	Steinpilze	Maronenröhrlinge	Parasole
Anzahl	47	26	26	1
Mittelwert	240	95	760	2
Maximum	1320	600	2350	2
Anzahl GWÜ in [%]	11	0	46	0

GWÜ ... Grenzwertüberschreitungen

Cäsium-137-Werte in Bq/kg aus der Studie 2011

	Eierschwammerl	Steinpilze	Maronenröhrlinge	Parasole
Anzahl	121	68	73	8
Mittelwert	240	140	740	1
Maximum	1440	800	2240	3
Anzahl GWÜ in [%]	11,6	1,5	61,6	0

GWÜ ... Grenzwertüberschreitungen

Hinweise für den Konsum von heimischen Wildpilzen:

Steinpilze können aus radiologischer Sicht praktisch aus allen Regionen Österreichs bedenkenlos genossen werden. Auch der Konsum von Eierschwammerln, deren radioaktive Belastung im Mittel deutlich unter dem Grenzwert liegt, stellt praktisch kein Gesundheitsrisiko dar. Eierschwammerl aus höher belasteten Regionen sollten jedoch aus Vorsorgegründen nicht in allzu großen Mengen konsumiert werden. Auf den Konsum von Maronenröhrlingen sollte generell eher verzichtet werden. Unabhängig von der radioaktiven Belastung ist ein übermäßiger Konsum von Wildpilzen schon wegen der Belastung mit Schwermetallen nicht ratsam.

Welche Strahlendosis ergibt sich aus dem Genuss von Wildpilzen?

Dazu ein Beispiel: Werden bei einer Mahlzeit 200 Gramm Wildpilze mit einer vergleichsweise hohen Kontamination von 600 Bq/kg verzehrt, ergibt sich daraus eine Dosis von etwa 0,0016 mSv. Dies ist weit weniger als ein Tausendstel der mittleren jährlichen natürlichen Strahlenbelastung, die in Österreich etwa 2,8 mSv beträgt.

Ein weiterer Vergleich dazu: Die Strahlenbelastung bei einem Flug in 10.000 Meter Höhe beträgt etwa 0,008 mSv pro Stunde. Dies ist auch deutlich mehr als die Dosis, die sich aus dem Konsum der oben angeführten Pilzmahlzeit ergibt.

Bedeutung von Grenzwerten:

Grenzwerte stellen keine scharfe Trennung zwischen gesundheitsgefährdend und völlig unbedenklich dar. Sie werden so gewählt, dass selbst dann ein ausreichender Schutz gegeben ist, wenn ein größerer Anteil unserer Nahrungsmittel einen Radioaktivitätsgehalt in Höhe der Grenzwerte aufweist. Der gelegentliche Konsum von Nahrungsmitteln, etwa von Wildpilzen oder von Wildfleisch, deren Radioaktivität über dem Grenzwert liegt, stellt daher kein Problem dar, weil unsere sonstigen Nahrungsmittel völlig unbelastet sind.